



Gössendorf, am 11.04.2024  
GZ: 131-9-169-23/2

## Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Bauverhandlung

Angeschlagen: 11.04.2024

Abgenommen: .....

**Errichtung von 3 teilunterkellerten Wohnhäusern (4 Gartenlofts und 2 Atriumwohnungen),  
Abstellflächen für KFZ überdacht und nicht überdacht (15 KFZ Abstellplätze), Geländeänderungen  
und 2 Luftwärmepumpen mit Lärmschutzwand**

- Projektänderung hinsichtlich der Höhenlage
- geänderte Situierung der Luftwärmepumpen
- ergänzende Protokollierung der 1. VHS

(Objekt: Sattlerstraße 17, 8077 Thondorf)

Mit der Eingabe vom 22.03.2024 hat die Bauwerberin SST17 Projekt GmbH um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Projektänderung zum Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 267, EZ 101, KG 63287 Thondorf angesucht.

Die Verhandlung wird  
mit Ortsaugenschein für  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

**Montag, den 29.04.2024**  
**Gemeindeamt MG-Gössendorf,**  
**Bundesstraße 83/1**  
**ca. 10:30 Uhr anberaumt.**

um

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

**Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.**

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
D<sub>(FH)</sub> Gerald Wöner



## ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch bei Ing. Nina Karner unter 0316/40 13 40-24 oder via Mail unter [baumt@goessendorf.com](mailto:baumt@goessendorf.com) zu vereinbaren.

### **Kontakt zu folgenden Zeiten:**

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr

### **Kommissionsbehörde:**

Verhandlungsleiter: DI (FH) WonnerGerald  
Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

### **A Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):**

Bauwerber SST17 Projekt GmbH (555029w)  
Grundeigentümer SST17 Projekt GmbH (555029w)  
Planverfasser per Mail  
Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

### **B Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme**

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon  
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz  
E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz-Mellach  
Wasserverband Grazerfeld Südost, St.Peter-Straße 52, 8071 Hausmannstätten

### **C Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel**

### **D Öffentliche Bekanntmachung im Internet [www.goessendorf.com](http://www.goessendorf.com)**